

Department für Management und Technik

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management

in der Fassung der Genehmigung durch den Stiftungsrat der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 18.06.2009, veröffentlicht am 08.09.2009

§ 1 zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Vor der Immatrikulation in den Studiengang Betriebswirtschaft und Management ist eine praktische Ausbildung von 12 Wochen Dauer nachzuweisen. ²Die Ausbildung muss einschlägige Kenntnisse über das Berufsfeld des Studiengangs vermitteln und Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt gewähren. ³Sie ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens vier Wochen zu leisten.
- (2) ¹Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Beginn der Veranstaltungen des Semesters sechs Wochen der Ausbildung abgeschlossen sind, können unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters erfolgt. ²Wird die Ausbildung nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation zum Ablauf des zweiten Studiensemesters.
- (3) Eine abgeschlossene Berufsausbildung, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere fachlich einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach Absatz 1 angerechnet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.